

Die Sicht der CRFC auf das Weiterbildungsgesetz

Die Westschweizer Konferenz für Weiterbildung (Conférence romande de la formation continue – CRFC) ist ein in ihrer Art einzigartiges Netzwerk. Es vereint Vertreter der Politik, Arbeitgeber, Gewerkschaften und des öffentlichen und privaten Bildungsbereichs und schafft es, mit einer Stimme zu Gunsten der Weiterbildung zu sprechen. Auf der Grundlage der Erfahrungen ihrer Mitglieder hat sie insbesondere zum Projekt eines schweizerischen Weiterbildungsgesetzes Position bezogen, das vor Kurzem an das Parlament überwiesen wurde. Die CRFC legt hier in fünf Punkten ihre Vision eines Gesetzes dar, das den Interessen des Einzelnen ebenso gerecht werden sollte wie jenen der Wirtschaft und der Gesellschaft.

1. Die Weiterbildung liegt in der Verantwortung aller

Weiterbildung ist heute kein Luxus mehr. Sie ist ein notwendiges Mittel geworden, um sich auf dem Arbeitsmarkt behaupten zu können. Sie ist ebenso unerlässlich für die Integration und die gesellschaftliche Partizipation. Die CRFC ist deshalb der Meinung, dass die Weiterbildung nicht allein in der Verantwortung des **Einzelnen** liegt, wie das Gesetzesprojekt dies bis dato nahelegte. Sie ist der Ansicht, dass auch die **Arbeitgeber** ihren Angestellten gegenüber in der Pflicht stehen, diese bei der Weiterbildung zu unterstützen. Es liegt in der Verantwortung der **öffentlichen Hand** ihrerseits, dass optimale Rahmenbedingungen für die Weiterbildung geschaffen werden und insbesondere die Bildung der weniger Qualifizierten gefördert wird.

2. Die Validierung der Bildungsleistungen im Hinblick auf einen anerkannten Zertifikatsabschluss muss schweizweit vereinheitlicht werden

Die Romandie verfügt über viel Know-how in der Anrechnung von Bildungsleistungen. In Zusammenarbeit mit den Sozialpartnern hat die grosse Mehrheit der französischsprachigen Kantone die Schaffung von Bildungsmassnahmen unterstützt, dank derer Erwachsene Berufsbildungsabschlüsse erlangen können, ohne eine Berufslehre nachholen zu müssen. Um diesen in ihrer Art einzigartigen Erfahrungen auf nationaler Ebene Rechnung zu tragen, muss das Weiterbildungsgesetz die Massnahmen zur Anrechnung der Bildungsleistungen schweizweit ausbauen.

3. Die Förderung der Transparenz der Ausbildungsgänge und die Information der Öffentlichkeit gehören zu den Aufgaben der öffentlichen Hand

Die Weiterbildung ist ein Dschungel, aus dem zahlreiche Anbieter Profit zu ziehen versuchen. Es ist indes wichtig, dass sich der Weiterbildungsmarkt insgesamt im Interesse der Teilnehmenden, der Arbeitgeber und der Gesellschaft entwickelt. Daher fordert die CRFC, dass die öffentliche Hand:

- die Rahmenbedingungen festlegt, damit eine gewisse Transparenz beim Weiterbildungsangebot gewährleistet ist;
- die Öffentlichkeit hinsichtlich der Weiterbildungsmöglichkeiten informiert und sensibilisiert.

Diese Forderungen können über Dienstleistungen zur beruflichen Orientierung sowie die Förderung von Projekten mit dem Ziel, zu informieren und zu sensibilisieren, erfüllt werden. Diese Punkte sollten im neuen Gesetz unbedingt berücksichtigt werden.

4. Der Zugang zur Weiterbildung muss ausgebaut werden, indem Ausbildungsangebote zur Erweiterung von Grundkompetenzen finanziert werden

Unter Grundkompetenzen versteht man im Allgemeinen Lesen, Schreiben, Alltagsmathematik sowie die Anwendung von Informations- und Kommunikationstechnologien. Die Beherrschung der Grundkompetenzen ist eine unerlässliche Voraussetzung für das lebenslange Lernen. Sie gewährleistet nicht nur die Beschäftigungsfähigkeit, sondern auch eine bessere Integration in die Gesellschaft. Aus diesem Grund unterstützt die CRFC das Gesetz zur Weiterbildung, das vorsieht, die bestehende gesetzliche Lücke durch die Förderung der Grundkompetenzen vonseiten des Bundes zu füllen. Die CRFC staunt allerdings darüber, dass das Gesetz keine Finanzierung zur Erfüllung dieser neuen Aufgabe vorsieht. Ohne eine gesicherte Finanzierung bleibt die vom Gesetz vorgesehene Förderung der Grundkompetenzen toter Buchstabe.

5. Die Grundkompetenzen sind unerlässlich im fachlichen Qualifikationsverfahren von Erwachsenen

Zurzeit sind zahlreiche Arbeitgeber mit einem Mangel an qualifizierten Arbeitskräften konfrontiert. Um diesem abzuhelpfen, reagieren manche Branchen mit der Schaffung von Berufsbildungsmassnahmen für Erwachsene. Diese Massnahmen berücksichtigen das Erlernen von Grundkompetenzen als notwendigen Schritt im Qualifikationsprozess, wobei die Anwendung dieser Kompetenzen direkt im beruflichen Kontext erfolgen soll. Für die CRFC bedeutet ein Weiterbildungsgesetz, das die Grundkompetenzen und die schweizweit ausgebaute Anrechnung von Bildungsleistungen fördert, einen grossen Schritt vorwärts im Bereich der Erwachsenenbildung. Es ermöglicht es, auf den Bedarf an qualifiziertem Personal in einigen Wirtschafts- und Dienstleistungssektoren zu reagieren.

Bern, am 3. September 2013